

## **Protokoll zur Beratung des Ref. 8 am 24. und 25.01.2005**

### **Ort:**

Saarbrücken, Oberbergamt

### **Anwesend:**

siehe Anwesendheitsliste.

Gast: Dr. Weiß, Vorsitzender der Fachgruppe Feuerwehr und Hilfeleistung des BUK

### **Entschuldigt:**

siehe Anwesendheitsliste

### **Tagesordnung:**

siehe Einladung

### **TOP 1**

Vorsitzende, Hr. Hageböling (V)

### **TOP 2**

Änderungsantrag Hr. Krügerke (MSA/Auer):

im Pkt. 6.4 ändern in TC 94

ISO-Richtlinie ändern in ISO-Norm

V: Hinweis auf Reiseschutzversicherung für Mitarbeiter Ref. 8

### **TOP 3**

- MSA/Auer ersetzt Hr. Hammerschmid durch Frau Regina Jenatschke,
- Hr. Beraneck wird durch Hr. Buchhauser ersetzt, aktive Mitarbeit ab Herbst 2005
- Herr Kühn, FW-Berlin, wird ersetzt durch ein noch neu zu benennendes Mitglied
- Herr Böttcher vom Deutschen Ausschuß für das Grubenrettungswesen wird ersetzt durch Bergdirektor K. H. Hugo

### **TOP 4.1**

- Zwischenbericht zu F-Schutzkleidung durch Herrn Pasch (IdF) fällt aus, da das Projekt IdF 01/05 Wahrnehmbarkeit von Fw-Schutzkleidung vom TWB der vfdb storniert wurde.
- Druckbehälterzerknall CFK-DLF (Kunststoffliner), BF Stuttgart:  
Gutachten von TÜV Süd erstellt: Vorfall geschah beim Wechsel der DLF am PA, keine Fehlhandlung, des ASGT erkannt, kein Pers.-Schaden, Luftaustritt am Flaschenboden - nicht mittig, Ursache wird weiter erforscht (Hersteller, TÜV Süd) zusätzlich 2. Gutachten TÜV Nord: keine Fehler Hersteller, ASGT, Material, Ventil, Ventileinbindung

Hr. Drews: Zusatzbericht wird erstellt und veröffentlicht, mechanische Überlastung durch z. B. Absturz wird mit Prüfung abgedeckt, Gasdichtheit Kunststoffliner nachgewiesen, wichtig ist die Veröffentlichung von Handhabungshinweisen für Umgang mit DLF zu veröffentlichen

Hr. Gabler: Die Hinweise auf die Gefahren durch Druckgasflaschen allgemein sollte immer in die einheitliche Lehrunterlage ASGW aufgenommen werden.

V beauftragt Hr. Gabler um Veranlassung in entsprechender Arbeitsgruppe

- Lungenautomat abgefallen

Hr. Siebrecht auf Nachfrage V: Kreuztest Lungenautomat – Vollmaske bei Schraubanschluss von EXAM bei allen gelisteten ASG durchgeführt, Verweis auf Verschleißproblem oder falsche Handhabung.

- Problem Alu-Liner in CFK-DLF: ist der ASGT gefährdet durch Alu-Staub?  
V gibt Stellungnahme des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Universität Mainz (Prof. Dr. Letzel) bekannt, in der Unbedenklichkeit bescheinigt wird

## TOP 5.1

### ACS:

V informiert über die Anpassung der Richtlinien des Ref. 8 im Hinblick auf eine EU-konforme Auslegung.

Hr. Drews informiert über Untersuchungsergebnisse von Regenerationsgeräten in Überdruckausführung mit einem Sauerstoffgehalt von  $\geq 30$  Vol.-% im Atemkreislauf und stellt das Prüfverfahren vor. Die Verwendbarkeit für die Feuerwehr kann bestätigt werden, wenn das Testverfahren gem. RL 0802 Anhang G ohne Beanstandung durchgeführt wurde.

### SSA:

Hr. Thimm berichtet über Stand RL vfdb 0805: Der Entwurf wird überarbeitet, aktualisiert und soll in Abstimmung mit GUV als „RL vfdb/GUV 0805“ spätestens zur Interschutz (06/05) herausgegeben werden. Die Mitglieder des Ref. 8 werden gebeten bis zur 15 KW (!)Anmerkungen und Stellungnahmen an den Vorsitzenden zu senden.

## TOP 5.2

- V: Flammen- und Wärmestrahlungsversuche (Temperaturbelastung: 200 bis 250 °C) mit PA aller Hersteller gefahren bei Verweilzeiten bis zu 20 Minuten;

### Ergebnisse:

- o derzeit keine erkennbaren relevanten Funktions- und Sicherheitseinbußen,
- o Abschlussbericht wird im Auftrag V noch erstellt.
- V: V hat aktuelle Stellungnahme zu Stellung, Bedeutung und Arbeit von Ref. 8 beim AFKzV angefordert
- V: DIN EN 443 FW-Helme noch in Überarbeitung, deutsche Änderungsanträge wurden über DIN eingebracht und werden voraussichtlich berücksichtigt.

Zur aktuellen Problemstellung des Vertriebs von kunststoffbeschichteten Aluhelmen:

- o Prozess der Zertifizierung wird noch hinterfragt
- o Funktionseinbußen nach Gebrauch nicht ausgeschlossen, Qualitätssicherung zur Zeit noch nicht nachgewiesen
- o Das Gewerbeaufsichtsamt Chemnitz ist zur Überprüfung des Sachverhaltes eingeschaltet worden
- o Hinweis durch Ref. 8: Vor Abschluß des Überprüfungsverfahrens wird die Beschaffung von Helmen dieser Bauart nicht empfohlen.
- F-Haltegurt neue DIN 14927: Titel unverändert, Ziel ist Haltegurt als PSA anerkennen zu lassen. Thema wurde aktuell mit den Zertifizierungsstellen erörtert. FW-Haltegurt ist eine PSA. In der Gebrauchsanweisung wird darauf hingewiesen, daß der FW-Gurt bestimmungsgemäß nicht für das Abseilen von Personen konzipiert wurde. Damit wird jedoch eine Selbstrettung im Notfall nicht ausgeschlossen, zumal der Gurt mechanisch die

zu erwartenden Lasten aufnehmen kann.

### TOP 5.3

Berichte der Herren

- Bauer aus dem DIN, z. B. DIN 58610 MHK steht in Kürze zur Diskussion an, neue Generation von Schlauchgeräten, Einweg-Notfall-Beatmungsgerät in Normierung
- Krügerke aus CEN TC 79, z. B. Normierung eines weiterentwickelten Partikelfilters
- V aus JWG, PSA katalogisieren,
- Bauer, Drews aus ISO, TC 94, SC 14/15: Bericht als Anlage

Bitte V an alle Ref.-Mitglieder: ISO-Papiere können bei V angefordert werden und sollen Fachleuten im eigenen Haus weitergeleitet werden. Mitglieder sollen Stellung nehmen.

Info von Hr. Dr. Steinhaus: Österreich entwickelt eigene Wartungsrichtlinie (RL vfdb 0804), V bittet Hr. Mayer vom ÖFV um Bericht zu nächster Beratung. (Mayer ist informiert)

### TOP 5.4

- Hr. Gabler trägt vor, Manuskript als Anlage,
- Hr. Gabler wird gebeten, dem Ltr. der AG, Hr. Reich StFS Regensburg, zu übermitteln:
  - o fertige Arbeitsmaterialien an Ref. 8 zur Info,
  - o vor April 2004 an dt. Hersteller schicken: Thema und Ablauf der Beratung in Kassel, Erwartungen an Hersteller bei Beratung im April, Stand Lehrunterlagen.

### TOP 6

- Vortrag Dr. Klein als Anlage
- V: Einrichten eines Ad hoc Arbeitskreises „PSA für biologische Einsatzlagen“
  - o Schutzzieldef.,
  - o ermitteln, was an PSA für biologische Einsatzlagen vorhanden,
  - o ermitteln, was an PSA für biologische Einsatzlagen geeignet.
  - o Mitarbeit durch die Hrn. V, Siebrecht, Gerecke, Hoffner, Vieweg, Heinzlmeier, (Ersteinladender). – Termin hat stattgefunden, Bericht erfolgt in der nächsten Sitzung

**TOP 6.1** Münchener Projekt, Vortrag von Herrn Fiebach ausgefallen wegen Krankheit. Thema wird auf der nächsten Sitzung behandelt

### TOP 7

- V und Dr. Weiß stellen die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen vfdb, Ref 8 und BUK vor und begründen die Notwendigkeit einer Kooperation.
- Vorschlag: alle Richtlinien Ref 8 erscheinen als GUV-I (GUV-Information)
- Modus:
  - o RL zukünftig gemeinsam erarbeiten,
  - o RL müssen über Homepage BUK öffentlich verfügbar sein
- V: zu beachten bleibt der Vertrag vfdb – Vds-Verlag und die Aktualisierung der RL, dafür wird er beim Präsidenten der vfdb eine formelle Freistellung vom Vds-Verlag beantragen (Anschreiben von V und BUK an vfdb-Vorstand ist erfolgt)
- Hr. Dr. Weiß betont, dass der Charakter der RL dem bisherigen Charakter einer „Technische Regel“ erhalten bleiben sollte und die bisherige Nummer der Richtlinien neben der Ergänzung „GUV-I“ im Kopf der RL übernommen wird.

**Beschluss** (Saarbrücker Beschluss):

Die Mitglieder der vfdb Ref. 8 beschließen einstimmig die Zusammenarbeit mit der Bundesvereinigung der Unfallkassen der Versicherer der öffentlichen Hand BUK. Ziel ist, die Richtlinien des Referates als Information der Unfallverhütungsvorschrift (einschließlich Geräteprüfung) dem Nutzer von Atem- und Körperschutz als technisches Regelwerk zur Verfügung zu stellen.

Das Referat beauftragt seinen Vorsitzenden, die notwendigen Schritte einzuleiten.

**TOP 8 und 9**

- Zweitanschluss an CSA generell möglich,
- Physiologische und psychologische Belastungsgrenze liegt bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen bei max. 30 Minuten, dieses wird auch durch BG-R 190 bekräftigt.
- CSA werden z. Z. mit max. 2000 l in DLF zertifiziert
- V fertigt in diesem Sinne Antwort an DFV/AGBF AK Technik (erledigt)

**TOP 10**

- Ausgangspunkt: Unfall Ventilausriss in Frankreich
- Hr. Drews berichtet aus Normungsarbeit, dass Doppelflaschen mit einem Ventil (Flaschenpaket) besprochen wurden
- Normenarbeit wird weitergeführt, wenn französische Staatsanwaltschaft Unfallakten freigibt.
- V: stellt derzeit keinen unmittelbaren Handlungsbedarf für Ref. 8 fest

**TOP 11**

Unter TOP 4.1 besprochen

**TOP 12.1**

- Vortrag Hr. Gabler, als Anlage
- Diskussion: z.Z. ist die Ausbildung von ASGW nicht definiert, daher ist die einheitliche Ausbildungsgrundlage ein Fortschritt,
- Hr. Dr. Weiß: z. Z. werden in Technischen Richtlinien Definitionen für Sachkundige und Sachverständige neu definiert
- Hr. Falkenberg: Vorschlag beim Umsetzen der vfdb 0804 in GUV I 0804 (Arbeitstitel) Ventilwechsel aufnehmen und ASGW als befähigte Person deklarieren
- Referat erhebt technisch keine Bedenken gegen Ventilwechsel
- Vorschlag Hr. Gabler einheitlich akzeptiert:  
Bauartgleiche Ventile an DLF dürfen bundeseinheitlich ausgebildete ASGW (bei gleichwertiger Ausbildung gilt dies auch für ASGW, die bei den Hauptstellen ausgebildet wurden) wechseln **ohne die Produkthaftung des Herstellers zu verletzen.**  
Bundeseinheitlich ausgebildeter ASGW ist, wer seine Ausbildung nach FwDV 2 Ausbildung der Feuerwehr, FwDV 7 Atemschutz und bundeseinheitlichen Arbeitsunterlagen absolviert. Die einheitlichen Arbeitsunterlagen enthalten eine mit den Herstellern abgestimmte Arbeitsanleitung zum Ventilwechsel. Im Rahmen der Gleichbehandlung ist eine vergleichende Verfahrensweise für die Hauptstellen aufzustellen und zu erörtern

**TOP 12.2**

Hr. Weihofen informiert, dass die in Kraft getreten GefahrstoffVO einige UVV der BG's wegfallen lässt.

Anfrage an Ref.: Ist auch der Wegfall der G 26 sinnvoll?

Einstimmige Antwort: **nicht sinnvoll**, eher riskant, da G 26 einziger BG ist, der arbeitsmedizinische Untersuchung von Feuerwehrleuten ermöglicht

**TOP 12.3**

Hr. Siebrecht stellt Forschungsvorhaben „Ikarus“ (s. Anlage) vor.

- Inhalt: Verhalten von PA, einschließlich Druckluftbehälter, unter extrem hohen Temperaturbedingungen im Einsatz- und Übungsbetrieb
- Ziele:
  1. Recherche der derzeitigen Prüfkriterien
  2. Erfassung der physikalischen Kennwerte im Einsatz- und Übungsbetrieb
  3. Definition der Belastungsprofile
  4. Festlegung neuer Prüfkriterien (ISO-Normung)
  5. Material-Struktur Analyse
  6. Wiederverwendbarkeit
- Beschluss auf Antrag Hr. Drews: Jeder prüft bis Ende Februar 2005,
  - o Welche finanzielle Unterstützung möglich?
  - o Möglichkeiten der gegenständlichen und logistischen Hilfe, z. B. Sammeln von Messdaten in Brandcontainern (Eigenfinanzierung)
  - o Aktuelle Situation: Forschungsprojekt soll stufenweise in Teilschritten angegangen werden

**TOP 12.4**

Erinnerung an Abschluss des Umlackierens per 01.07.2006

- der Flaschenschulter auf schwarz-weiß-segmentiert,
- des Flaschenzylinders auf Signalgelb
- „N“ muss bis 01-07.2006 auf dem Flaschenzylinder bleiben
- Herr Hugo, LOBA, wird in dieser Sache nochmals recherchieren
- Stellungnahme siehe Anlage. Als Feststellung der aktuellen Recherche bleibt, daß unterschiedliche Einschätzungen und Handhabung in den Bundesländern gegeben sind.

Nächster Termin Beratung Ref. 8: 29. und 30.11. 2005, LFS Würzburg (bestätigt)

Hr. Gabler bietet LFS Sachsen als Tagungsort für Herbst 2006 an. (geplant)

Protokoll: W. Gabler